

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



<p>Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p>Ursprungsinitiator: Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr: DS/2234/VIII</p> <p>Datum: 19.08.2021</p>				
<p>Vorschläge zum Bürgerhaushalt; Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums II. Quartal 2021</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.08.2021</td> <td>BVV BVV/055/VIII</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	19.08.2021	BVV BVV/055/VIII
Datum	Gremium / Ergebnis				
19.08.2021	BVV BVV/055/VIII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.

Der in der Anlage 2 enthaltene Vorschlag ist abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 15.11.2018 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

In 2021 wurde die zweite Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 10. Juni, im Hinblick auf die aktuelle Pandemielage im digitalen Format - mit Möglichkeit der Teilnahme aller Gremienmitglieder sowie eingeladenen Vorschlagseinreichenden an der Videokonferenz bzw. mit telefonischer Zuschaltung - durchgeführt.

Nach beschlossenerem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle **in 2021** insgesamt **53** (Stand 21.06.2021) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

Bearbeitungsweg	Anzahl Vorschläge in 2021
Anliegenmanagement	19
Nichtzuständigkeit	12
Fachthema	0
Begleitgremium	14
Zuordnung noch offen	8
Gesamt:	53*

***Stand 21.06.2021**

In der Sitzung am 10.06.2021 hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **11 Vorschläge beschlossen** (davon drei vertagte Vorschläge aus 2019/2020):

- **Umsetzung (Anlage 1)** – 10 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** – 1 Vorschlag

Die Darstellung innerhalb der Anlage1 erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:				

Nr.		
Vorschlag	<p>Freigabe des Fußweges für Radfahrer Freigabe des breiten Fußweges der Rudolf-Seiffert-Straße zwischen Storkower Bogen und Karl-Lade Straße für Radfahrer (es geht also um den breiten Bürgersteig in der Rudolf-Seiffert-Straße Richtung Karl-Lade-Straße); wenn möglich durch eine Strichlinie getrennt.</p>	
Stadtteil	Fennpfuhl	

Lebenslauf	20.12.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.20/10.09.20/11.03.21/10.06.21 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	<p>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</p> <p style="color: green;">ja</p> <p>nein</p>
------------	--	--

Prüfvermerk

Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
---------------	-----------------------------	--

Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
----------------------------	--	-----------------	--

Information des Fachamts	<p>11.06.2020: Im Bereich der Storkower Straße befindet sich bereits ein Radweg bzw. eine Radverkehrsanlage (Stellungnahme bezieht sich auf Storkower Straße, da zunächst falsche Straßenangabe im Vorschlagstext durch Einreicher).</p> <p>10.08.2020: Am 14.07.2020 wurde die Promenade begangen. Nach Einschätzung der örtlichen Begebenheiten und der Zustand der Promenade, könnte die Freigabe für den Radverkehr teilweise erfolgen – (siehe Skizze, ca. 110m)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 45%;"> <p>Blick- und Fahrtrichtung Richtung Hauptfahrbahn Rudolf-Seiffert-Straße</p>  <p>Blick- und Fahrtrichtung Richtung Promenade/ Karl-Lade-Straße von Hauptfahrbahn Rudolf-Seiffert-Straße</p>  </div> </div> <div style="margin-top: 10px;">  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-left: 10px;"> <p>Entfernung Poller (dieser ist bereits lose)</p> <p>X = neben Verteilerkasten Standort für Z. 239 StVO mit Zz. 1022-10</p> </div> </div>		
--------------------------	--	--	--

Die gesamte Freigabe der Promenade bis Storkower Straße kann aus Verkehrssicherungsgründen nicht erfolgen (Unebenheiten der Promenade sowie Wildwuchs; siehe beigefügte Fotos). Des Weiteren kann die sichere Radführung von der Promenade auf die Hauptfahrbahn nicht gewährleistet werden. Hier fehlt die nötige Einsicht in den fließenden Verkehr bzw. kann der fließende Verkehr (PKW's) nicht rechtzeitig oder verspätet auf Fahrradfahrer, die die Promenade verlassen, reagieren:



Im weiteren Verlauf der Promenade befindet sich angrenzend eine Privatfläche. Das restliche öffentliche Straßenland lässt daher keine Freigabe für Radfahrer, ohne die Privatfläche dafür zu nutzen, zu. Auch der Wildwuchs verengt diesen Bereich zusätzlich:



Information des Fachamts

Die Poller wurden extra gesetzt, weil diverse Fahrzeuge von der Karl-Lade-Straße auf die Freifläche gefahren sind und dort als Besucher der Apotheke, des Sanitätshauses, des Ärztehauses etc. ihr Fahrzeug abstellten. Gleiches gilt für die Poller in der Rudolf-Seiffert-Straße, wo dann wieder diverse Paketdienste zum Beliefern der anliegenden Geschäfte ihre Transporter abstellen. Hier wäre denkbar, dass die Poller an der Rudolf-Seiffert-Straße stehen bleiben und könnten nur mit Reflektorfolie beklebt werden. Ein Poller in der Karl-Lade-Straße müsste entfernt werden, jedoch wird dahinter ein Pfosten mit Verkehrszeichen (VZ) eingebaut, so dass weiterhin keine Durchfahrmöglichkeit für Kfz besteht. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Radfahrenden sich daran halten und die Promenade nach 110m verlassen. Dafür kann dann Ordnungsamt (Kontrollgang) hier tätig werden.

Fotos 10.08.2020:



Straßen- und Grünflächenamt am 10.03.2021:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat den Vorschlag nochmal intern geprüft.

Der Zustand des Gehweges ist, entgegen der subjektiven Wahrnehmung des Vorschlagseinreichers, desolat. D.h. konkret, dass durch die Verwerfungen der Gehwegplatten Kanten entstehen, die eine Gefahr für Radfahrende darstellen. Mit Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht kann das Straßen- und Grünflächenamt daher eine Freigabe dieser Strecke für Radfahrer nicht zustimmen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Planen und Bauen stehen in absehbarer Zeit keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine Sanierung des Weges zur Verfügung.

Wie bereits umfassend erläutert, wäre bei einer Freigabe der Promenade für Radfahrende die Installation von Umlaufgittern notwendig, da beim Übergang vom Gehweg auf die Fahrbahn die Sichtachsen sowohl der Autofahrenden, als auch der einbiegenden Radfahrenden nicht ausreichend sind. Dies würde zwangsläufig die Installation von Umlaufgittern notwendig machen, was für den zuständigen Fachbereich eine weitere zusätzliche hohe Investition, die zulasten der Kernaufgaben (Beseitigung von Schäden auf Flächen des öffentlichen Straßenlandes und des Straßenzubehörs zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen) gehen würde, darstellt.

Hier ist die Verhältnismäßigkeit fraglich, da die anfallen Kosten und der angestrebte Nutzen in einem Missverhältnis stehen. Mit einer teilweisen Freigabe der Promenade, wie bereits vom Straßen- und Grünflächenamt vorgeschlagen, haben Radfahrende jederzeit die Möglichkeit die Strecke entlang der vorhandenen Straße und auf dem freigegebenen Abschnitt zurückzulegen.

Ein Ortstermin ist prinzipiell möglich. Jedoch hat das Straßen- und Grünflächenamt bereits mehrfach durch fachliche Stellungnahmen den Sachverhalt und die daraus resultierenden Möglichkeiten ausführlich erläutert. Auch haben bereits mehrfach Prüfungen vor Ort durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stattgefunden. Daher ist nicht davon auszugehen, dass eine Änderung des Prüfergebnisses durch einen Ortstermin erwartet werden kann.

**Information des
Fachamts**

Bilder Straßen- und Grünflächenamt am 10.03.2021:

Nr.	2019-1-74			
Information des Fachamts	<p>28.05.2021: Der Ortstermin findet voraussichtlich am 03.06.2021 statt. Die Stellungnahme wird zur Sitzung nachgereicht.</p> <p>Protokoll Ortstermin 03.06.2021 - siehe beigefügte Anlage</p>			
Beschlussempfehlung				
	Umsetzung		Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium	X			
Beschlussfestlegung	Umsetzung - das Bezirksamt wird gebeten den Vorschlag bei künftigen Planungen zu berücksichtigen			
Beschluss der BVV				
Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Vor-Ort-Termin zum **Bürgerhaushaltsvorschlag 2019-1-74**

<https://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/vorschlag/freigabe-des-fussweges-fuer-radfahrer>

03.06.2021, 11:30 Uhr am Polikum Fennpfuhl

Teilnehmende: Hr. Grunst (Bezirksbürgermeister), Herr Senger (Vorschlagseinreicher), Herr Kluge und Hr. Bosse (Bürgerverein Fennpfuhl), Herr Behrend und Herr Bischoff-Krolop (Straßen- und Grünflächenamt), Frau Dahlke (OE SPK Lichtenberg), Frau Messerschmidt (Stadtteilkoordination Fennpfuhl)

Protokoll: Daniela Dahlke, Sven Behrend ergänzend

Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt (2019-1-74)

- Der Vorschlagseinreicher wünscht eine Freigabe der Promenade, zwischen Storkower Bogen und Karl-Lade-Straße, für den Radverkehr. Nach Möglichkeit soll dies in Form eines markierten Radweges erfolgen.
- Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat den Vorschlag in seinen fachlichen Stellungnahmen im Bürgerhaushalt abgelehnt
- Der Vorschlag wurde im „Begleitgremium Bürgerhaushalt“ mehrmals beraten und vertagt; zuletzt am 11.03.2021, mit dem Beschluss zur Durchführung eines Lokaltermins

Vor-Ort-Termin am 03.06.2021

Problemaufriss durch Vorschlagseinreicher

- Radfahrende nutzen vereinzelt die Promenade entlang der Schule zwischen Storkower Bogen und Karl-Lade-Straße, derzeit formal verbotswidrig.
- Alternative parallel führende Wegebeziehungen, z.B. entlang der Rudolf-Seiffert-Straße (Wohngebietsstraße) oder Franz-Jacob-Straße, wird durch den Einreicher als gefährlich empfunden.
- u.a. weil die Nutzung der Rudolf-Seiffert-Straße (Wohngebietsstraße) auf Grund ihrer geringen Fahrbahnbreite keinen regulären Fahrzeugbegegnungsverkehr zulässt. Der geforderte Mindestabstand zwischen Fahrrad und Kraftfahrzeug von 1,50 m gemäß StVO, kann regelmäßig bei Überholvorgängen nicht eingehalten werden, somit wird verbotswidrig überholt.
[Eine Anspruchsgrundlage auf einen gleichartigen Mindestabstand im Begegnungsverkehr besteht jedoch, anders als von dem Einreicher empfunden, nicht.]
- Nach Ansicht des Vorschlagseinreichers animieren die an beiden Enden des Fußweges neben den Radverkehrsanlagen vorhandenen, „next bike“-Stationen ebenfalls zur unerlaubten Nutzung der Promenade.
- Nach dem Beispiel der Fußgängerpromenade in der Hans-Eisler-Straße (Prenzlauer Berg) schlägt der Vorschlagseinreicher vor, die gemeinsame Nutzung des o.g. Fußweges für Fußgänger und Radfahrer zuzulassen.

Folgende Ideen werden eingebracht

- Markierung eines Radweges
- Schilder-Informationen über Fahrbahnschäden
- Schilder-Hinweise zur Nutzung des Weges auf eigene Gefahr:
- Schilder-Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit
- Beseitigung des Buschwerkes im Bereich der Bäume
- Sanierung der Gehwege

Rückmeldung Straßen- und Grünflächenamt (SGA):

- Markierung des Radweges ist ausgeschlossen, da dies der Einrichtung einer Radverkehrsanlage auf der Promenade gleichkommen würde, was in Anbetracht der bestehenden Problemlagen:
 - o Höhere gefahrene Geschwindigkeiten als auf einer Mischfläche
 - o Gefährdung der schwächsten am Verkehr Teilnehmenden (Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen und Senioren)
 - o Unübersichtliches Querungsverhalten mit kreuzenden Wegebeziehungen
 - o Uneinheitliche Wegebreiten (die Promenade verjüngt sich erheblich in Richtung Storkower Bogen)
 - o Schlechter baulicher Zustand der gesamten Promenade (Aufrechnungen, Versackungen, Hebungen und Stolperkanten)
 - o Ungeregelte Abfahrmöglichkeiten auf die Wohngebietsstraße Rudolf-Seiffert-Straße ohne direkte Sichtbeziehungen zum Fließverkehr
 - o Verschiedene Straßenbaulastträger (ein Teil der gewünschten Wegeführung auf der Promenade befindet sich in Privateigentum)

und auch der bestehenden alternativen Wegeführungen (Rudolf-Seiffert-Straße und Franz-Jacob-Straße), losgelöst davon ob diese subjektiv als gefährlich empfunden werden, nicht verhältnismäßig wäre.

- dem SGA fehlen Informationen zum tatsächlichen Verkehrsaufkommen auf der Promenade
- Von Seiten des SGA wird angeboten das Zwischenstück zwischen Karl-Lade-Straße und Rudolf-Seiffert-Straße (bis zur Apotheke) als Gehweg „Rad frei“ auszuweisen und entsprechend umzugestalten / baulich zu ertüchtigen. Dieser Bereich ist für eine Mischnutzung hinreichend breit und könnte mit Mitteln der Straßenlandunterhaltung ertüchtigt werden. Dies wird von Seiten des Einreichers mit Verweis auf die vorgenannte Gefahreneinschätzung abgelehnt.
- Die Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um die gesamte Promenade zu ertüchtigen und entsprechend der avisierten Nutzung umzugestalten. An dieser Stelle ist eine grundlegende Instandsetzung bzw. ein Neubau notwendig, welcher einer Investitionsmaßnahme bedarf.
- Der Bürgervorschlag wird durchaus als berechtigt anerkannt, kann aber aktuell nicht umgesetzt werden.

Zu prüfende Umsetzungsoptionen

- Machbarkeitsstudie verbunden mit einer Prüfung der generellen Nutzung und Auslastung der Verkehrsfläche.
- Prüfung, ob über das **ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) Light Fennpfuhl** Mittel abrufbar sind.
- Prüfung, ob eine Reparatur der defekten Stellen möglich ist, eine Meldung dieser Gefahrenstellen wurde durch die Stadtteilkoordination bereits an das SGA übermittelt.

Nr.			
Vorschlag	<p>Instandsetzung der Skateboard-Halfpipe Fennpfuhl</p> <p>Die Skateboard-Halfpipe im Fennpfuhl-Park ist derzeit die einzige befahrbare Anlage ihrer Art (große, vertikale Skate-Rampe) in Berlin. Sie wird in jüngerer Zeit rege genutzt. Doch ist der Zustand der Anlage (insbesondere des Belags) derzeit prekär, trotz bereits erfolgter provisorischer "Flickarbeiten" mit Spachtelmasse, die aus dem Kreis der Nutzer*innen heraus vorgenommen wurden.</p> <p>Wir - aus dem Kreis besagter Nutzer*innen - würden die Halfpipe gerne instandsetzen und eine längerfristige Nutzung sicherstellen. Notwendig hierfür wäre allerdings bereits relativ kurzfristig ein neuer Belag für die Anlage. Wir sind auch gern bereit, hierfür persönliche Eigenleistung (in Gestalt von Arbeiten) aufzubringen. Ganz "auf eigene Rechnung" wird das Vorhaben jedoch nicht zu bewältigen sein, von rechtlichen Fragen einmal abgesehen.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass eine überarbeitete Halfpipe den Freizeitwert der dortigen Skate-Anlagen sowie des Parks insgesamt erheblich steigern würde. Eine erneuerte Halfpipe wäre eine Attraktion und hätte das Potenzial, Aktive aus der ganzen Stadt anzuziehen.</p>		
			
Stadtteil	Fennpfuhl		

Lebenslauf	10.09.2020 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Schul- und Sportamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022/2023	Kostenschätzung	300.000 €
Information des Fachamts	<p>13.04.2021: Der Zustand der Teilfläche mit den Skaterelementen erfordert eine Sanierung dieser. Deshalb entschied der Bezirk Lichtenberg, die Sanierung dieser Teilfläche der Freizeitsportanlage Weißenseer Weg 100 in die bezirklichen Investitionsplanung 2021 bis 2025 als pauschale Zuweisung für das Jahr 2022 mit einer Bauobergrenze von 300.000 € aufzunehmen. Dies erfolgt jedoch vorbehaltlich der Prüfung und Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Nach einem positiven Prüfergebnis, wird für die Umsetzung fachlicher Sachverstand für das Projekt gebunden. Dazu zählen auch die Fachkenntnisse und Erfahrungen späterer Nutzer, wie z.B. des 1. Berliner Skateboardverein e.V., die dann mit einfließen sollen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sollen die Elemente den aktuellen technischen Standards entsprechen. Eine Instandsetzung der aktuellen Halfpipe wäre wegen der Sanierungsmaßnahme dann hinfällig.</p> <p>26.05.2021: Die Investitionsplanung ist Bestandteil des nächsten Doppelhaushaltes 2022/ 2023. Dieser wird, bedingt der Abgeordnetenhauswahlen im September, voraussichtlich erst im 1. Quartal 2022 beschlossen. Bis dahin kann keine verbindliche Zusage über die Realisierung des besagten Bürgerhaushaltsvorschlages getätigt werden.</p>		

Beschlusempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>10.06.2021: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (über I-Planung).</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p>Bänke und Bordsteinabsenkung für die Mellenseestraße In der Mellenseestraße wohnen viele Erstbezieher*innen, die ein betagtes Alter erreicht haben. Sie nutzen häufig den Bus an der Sewanstraße oder die neuen Einkaufsmöglichkeiten im neuen Dolgensee-Center, unter anderem eine Apotheke. Um dorthin zu kommen ist eine längere Strecke ohne Bänke zurückzulegen, was für ältere Personen oder mobilitätseingeschränkte Personen eine große Herausforderung darstellt. Unser Wunsch ist es, auf der gesamten Strecke der Mellenseestraße drei Bänke aufzustellen, um somit ein kurzes Verweilen auf den fast täglich genutzten Wegen zu ermöglichen. Gewünscht werden Metall-Bänke, die schnell trocknen.</p>		
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd		



Lebenslauf	30.09.2020- Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	--	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>23.03.2021: Die Straßenunterhaltung und die Grünflächenunterhaltung prüft aktuell geeignete Standorte für die Aufstellung der Bänke.</p> <p>Bezüglich der Bordsteinabsenkung (Mellenseestraße 13) wurden Mittel bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für 2021 beantragt. Sobald diese dem Straßen- und Grünflächenamt zur Verfügung stehen, kann mit der Umsetzung begonnen werden.</p> <p>10.06.2021: Es wurden drei Bänke aufgestellt. Wenn die Bewilligung für die Gehwegvorstreckung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erfolgt, kann die Umsetzung noch in 2021 erfolgen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenen Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	Legalisierung eines Trampelpfades zum Fußweg An der Straßenbahnhaltestelle Zingster Straße/ Ribinitzer Straße stadtauswärts befindet sich eine kleine Grünanlage, welche durch einen Trampelpfad Schaden genommen hat. Der Pfad führt auf die Zingster Straße in Richtung zur neuen Toilettenanlage. Mein Vorschlag, den Trampelpfad zum Fußweg zu legalisieren und mit einem Hinweisschild zu versehen, dass auf der anderen Straßenseite eine öffentliche Toilette zu finden ist.		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	03.01.2021 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein	
	10.06.2021 - Begleitgremium		
	19.08.2021 - BVV		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021/2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>22.03.2021: Nach Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche hat sich herausgestellt, dass eine Herstellung eines Gehweges generell ohne Beschädigung der Baumwurzeln möglich wäre. Die Herstellung eines Gehweges wird in die zukünftige Planung mit aufgenommen.</p> <p>Wegen der kritischen finanziellen Haushaltslage des Landes Berlin stehen dem Straßen- und Grünflächenamt jedoch keine ausreichenden Mittel für die bauliche Unterhaltung von Straßen zur Verfügung. Somit sind nur Maßnahmen für die Verkehrssicherheit und einige wenige straßenerhaltende Bauleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen möglich.</p> <p>Wann der Gehweg realisiert wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht datiert werden. Dies hängt zunächst von der Einordnung in der Prioritätenliste ab und wann für diese Maßnahme finanzielle Mittel bereitgestellt als auch verwendet werden können.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Herstellung des Gehweges gem. Prioritätenliste).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Erneuerung des Weges entlang des Spielplatzes am Rodelberg Der Asphaltweg zum Spielplatz ist sehr uneben und weist größere Schadstellen auf (siehe Fotos). Ein stolperfreies Erreichen des Spielplatzes bzw. Durchqueren des Parkes kann nicht gewährleistet werden. Es ist vor allem bei kleinen Kindern mit ihren Laufrädern und Fahrrädern sowie bei älteren Damen und Herren aufgefallen, dass sie hier Schwierigkeiten haben. Eine neue Asphaltdecke wäre hier denkbar.</p> 
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd

Lebenslauf	02.02.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung	2021/2022	Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p>20.05.2021: Dem Straßen- und Grünflächenamt ist bewusst, dass viele Wege in öffentlichen Grünanlagen unbedingt erneuerungsbedürftig sind. Für die Sanierung von Gehwegen in öffentlichen Grünanlagen stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Diese reichen leider nicht aus, um den gesamten Instandhaltungsbedarf im Bezirk an Wegen abzarbeiten.</p> <p>Daher können nur die dringendsten Schadstellen repariert werden. Das Straßen- und Grünflächenamt wird prüfen, ob im Rahmen der Unterhaltung einige Schadstellen, die eine Stolpergefahr darstellen, beseitigt werden können.</p> <p>Leider kann jedoch keine Auskunft über den Zeitpunkt der Reparatur gegeben werden.</p> <p>Sicherlich ist langfristig der Weg am Rodelhügel neu zu pflastern und zu sanieren. Dies wird je nach finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren angestrebt.</p>	

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Reparatur von dringenden Schad-/Stolperstellen und Sanierung des Weges gem. Prioritätenliste).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p>Wegesanierung um den Orankesee Sehr geehrte Damen und Herren, die Wege (wassergebundene Wegedecke) um den Orankesee benötigen dringend eine Sanierung, da diese Wege ca. 1930 - vor etwa 90 Jahren - angelegt worden sind und immer morastiger werden. Die Spaziergänger weichen über die angrenzenden Grünflächen aus. Diese Problematik wurde schon vor Jahren mit Herrn Thiesis vom Bezirksamt besprochen. Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen FOO Förderverein Obersee-Orankesee e.V. Vorstandsmitglied Dirk Schmidt</p>		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Süd		

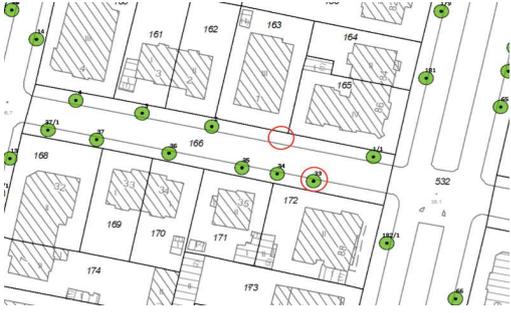
Lebenslauf	12.02.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
-------------------	---	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021/2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>23.03.2021: Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist die Sanierungsbedürftigkeit der wassergebundenen Wegedecke um den Orankesee bekannt.</p> <p>Dies ist im gesamten Bezirk Lichtenberg jedoch nicht der einzige Weg, der erneuert werden muss, da es in einigen öffentlichen Grünanlagen einen dringenden Sanierungsbedarf der Wegen gibt. Das SGA arbeitet mit dem ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Kapazitäten den über die Jahre entstandenen Sanierungsstau kontinuierlich mit Unterhaltungs- und Investitionsmittel ab. Der Weg am Orankesee ist in die Sanierungsplanung aufgenommen. Dieses Jahr wird der Teil an der Terrasse erneuert. Weitere Sanierungen werden in Abhängigkeit zu den künftig zur Verfügung stehenden Mitteln folgen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Teilerneuerung in 2021 und weitere Sanierung der Wegedecke gem. Prioritätenliste).	

Beschluss der BVV		
--------------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Baumscheiben neu bepflanzen</p> <p>Im Rahmen der geplanten Baumpflanzungen in Karlshorst wäre es schön, auch die beiden verwaisten Baumscheiben in der Dorotheastraße mit neuen Stadtbäumen auszustatten. Hier fehlen vermutlich zwei Ahornbäume. Der eine existiert zwar noch laut Geoportal, allerdings ist die Stelle 33 nicht mehr besetzt. Außerdem gibt es gegenüber der Stelle 34 einen weiteren, leeren Platz für einen Baum.</p> <p>Neue Stadtbäume sind nicht nur eine Wohltat für uns Anwohner, indem sie für ein angenehmeres Stadtklima sorgen, sondern ebenso wichtiger Lebensraum und Nahrungsangebot für Vögel, Insekten und jede Menge andere Tiere.</p> 
Stadtteil	Karlshorst

Lebenslauf	02.03.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2022	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	22.03.2021: Die Pflanzungen konnten im Jahr 2021 nicht eingeplant werden. Der zuständige Fachbereich merkt sich diese jedoch für das kommende Jahr vor.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenen Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.				
Vorschlag	<p>"Wasserjacken" für noch junge Bäume Es gibt einige junge Bäume in den öffentlichen Grünflächen, die durch immer wiederkehrende Trockenheit gefährdet sind. Da die Wege mit dem enormen Nutzungsdruck immer breiter werden, wächst oft kein Gras mehr um die Bäume herum. Der wenige Regen fließt sogar von den Bäumen weg. Für diese sind "Wasserjacken" die Rettung. Am Uferweg der Rummelsburger Bucht besonders gefährdet sind Bäume am Spielplatz neben der KITA HOPPETOSSSE, vier junge Bäume am Ende Charlotte-Salomon-Hain (zwei Eichen und auf dem Hügel zwei Buchen) und einige Bäume am Ende der Hildegard-Marcusson-Straße. Dort befinden sich schiffsähnlich geformte Holzbegrenzungen an kleinen Hügeln.</p> <p>Dieser Vorschlag gilt letztlich für den gesamten Bezirk. Sicher werden dadurch auch AnwohnerInnen angeregt, die Bäume zu gießen!</p> <p>Bilder: Beispiele für „Wasserjacken“, Nr. 3 an der Gedenkstätte Strafanstalt Rummelsburg, Nr. 4 Beispiel für betroffene junge Bäume</p>			
				
Stadtteil	Rummelsburger Bucht			

Lebenslauf	27.04.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja nein
------------	---	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2021	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>10.06.2021: Generell befürwortet das Straßen- und Grünflächenamt die Anbringung von Wassersäcken, um die Bewässerung von Straßenbäumen zu unterstützen. Jedoch werden grundsätzlich nur Bäume mit einem Standjahr ab 2012 mit einem Wassersack ausgestattet. Ältere Bäume sind in der Lage sich selbstständig aus tieferen wasserführenden Schichten zu versorgen.</p> <p>Zudem besteht bei neugepflanzten Bäumen z.T. ein Vertrag mit der pflanzenden Firma, welcher vorsieht, dass die Anfangsbewässerung innerhalb der ersten 3 Standjahre von der Firma zu leisten ist. Diese Bäume werden in der Regel erst nach dem Ablauf dieser Frist vom Straßen- und Grünflächenamt mit einem Wassersack ausgestattet.</p> <p>Die im Vorschlag genannten konkreten Beispiele wurden durch den zuständigen Fachbereichs des Straßen- und Grünflächenamtes geprüft.</p> <p>Die Bäume auf dem Spielplatz neben der Kita Hoppetosse werden beim nächsten Wässerungsgang mit Wassersäcken bestückt. Die Bäume am Ende der Hildegard-Marcusson-Straße sowie am Ende vom Charlotte-Salomon-Hain benötigen keine Wassersäcke. Die Bäume stehen bereits seit über 10 Jahren und weisen keinerlei Ausfallerscheinungen auf.</p>		

Beschlusempfehlung	
	Umsetzung
	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

<p>Nr.</p>	<p>Erneuerung eines Gehweges Hinter dem Gebäude des CSW (in der Karte als Equippers Berlin Campus Ost bezeichnet) verläuft ein Gehweg, der sich in einem untragbaren Zustand befindet. Der Weg wird auch von SuS der naheliegenden Schulen benutzt. Im ersten Teil ist der Asphalt zerschlissen, im weiteren Verlauf in Richtung Grünzug (Richtung Osten) ist der Weg schlammig und zum Teil unpassierbar. Ich wünsche mir eine Instandsetzung des Weges.</p>		
<p>Vorschlag</p>			
<p>Stadtteil</p>	<p>Alt-Hohenschönhausen Süd</p>		

<p>Lebenslauf</p>	<p>18.05.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV</p>	<p>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</p> <p>ja nein</p>
-------------------	--	---

<p>Prüfvermerk</p>			
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Straßen- und Grünflächenamt</p>		
<p>Voraussichtliche Umsetzung</p>		<p>Kostenschätzung</p>	

<p>Information des Fachamts</p>	<p>27.05.2021: Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist die Sanierungsbedürftigkeit der Wege in öffentlichen Grünanlagen bekannt. Die vorgeschlagene Örtlichkeit ist im gesamten Bezirk Lichtenberg jedoch nicht der einzige Weg, der erneuert werden muss, da es in einigen öffentlichen Grünanlagen einen dringenden Sanierungsbedarf der Wegen gibt. Das SGA arbeitet mit dem ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Kapazitäten den über die Jahre entstandenen Sanierungsstau kontinuierlich mit Unterhaltungs- und Investitionsmitteln ab.</p> <p>Der Weg hinter der Große-Leege-Straße 60A befindet sich teilweise auf einer privaten Fläche. Da Steuergelder nicht für bauliche Maßnahmen auf privaten Flächen genutzt werden dürfen, muss hier zunächst das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer bezüglich der Bereitschaft für eine anteilige Kostenübernahmen gesucht werden.</p> <p>Beigefügte Grafik stellt die Grundstücksverhältnisse der Flächen dar. Die grün unterlegte Fläche ist Bestandteil der öffentlichen Grünanlage.</p> 		
---------------------------------	---	--	--

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Herstellung des Gehweges gem. Prioritätenliste).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<p>Vervollständigung des gepflasterten Weges rund um das Gewässer des Fennpfuhls Vor ca. 4-5 Jahren wurden im Anton-Saefkow-Park, rund um den Fennpfuhl, die Wege gepflastert, dabei aber 1/4 des Weges ausgelassen bzw. nicht zu Ende gepflastert. Sehr zum Ärger der Spaziergänger muss man seitdem nach dem Regen oder sonstiger Feuchtigkeit im Matsch des Weges laufen oder daneben auf der Wiese, die auch schon völlig zertrampelt und dadurch genauso matschig ist. Diese ungepflasterten Stellen verlaufen vom Ende des Sportplatzes, rechterhand, bis hin zur Turnhalle. Des Weiteren verlaufen sie ca. 150 m entlang der ehemaligen Fabrikantenvilla bzw. des ehemaligen Standesamtes. Alle Bürger würden sich freuen, wenn nun endlich nach dieser langen Zeit die restlichen Stellen der Wege um den Fennpfuhl gepflastert würden.</p>
Stadtteil	Fennpfuhl

Lebenslauf	01.04.2021 - Vorschlag eingereicht 10.06.2021 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>27.05.2021: Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist die Sanierungsbedürftigkeit der Wege in öffentlichen Grünanlagen bekannt. Die vorgeschlagene Örtlichkeit ist im gesamten Bezirk Lichtenberg jedoch nicht der einzige Weg, der erneuert werden muss, da es in einigen öffentlichen Grünanlagen einen dringenden Sanierungsbedarf der Wegen gibt. Das SGA arbeitet mit dem ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Kapazitäten den über die Jahre entstandenen Sanierungsstau kontinuierlich mit Unterhaltungs- und Investitionsmittel ab.</p> <p>Derzeit wird geprüft, ob eine Finanzierung die nächsten Jahre möglich ist.</p>		

Beschlusempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Herstellung des Gehweges gem. Prioritätenliste).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	2019-1-69	
Vorschlag	<p>Verkehrsberuhigung Die Robert Uhrig Straße in Friedrichsfelde ist eine Verbindungsstraße zur Einbecker Straße. Es sollte nicht unerwähnt bleiben das ich in dieser Straße wohne und das Treiben auf der Straße stets im Blick habe. Die Robert-Uhrig-Straße ist offiziell als Tempo 30 Zone ausgewiesen und es besteht Rechts vor Links verkehr. Leider halten sich die Bürger nicht an die Regeln und es wird gerast und die Vorfahrt vermehrt nicht beachtet!!! Im Kreuzungsbereich Robert Uhrig Str. / Alt Friedrichsfelde bzw. Robert Uhrig Str./Paul Gesche Str.: kommt es aufgrund von zu hoher Geschwindigkeit täglich zu starken Bremsmanövern. Neuerdings staut sich auch der Berufsverkehr in dieser Straße mit der einhergehenden Luftverschmutzung. Daher mein Vorschlag wie schon in Friedrichshain (Samariterkiez) einen Verkehrsberuhigten Bereich mit Pollern zu installieren damit die Straße nicht mehr als Umgehungsstraße genutzt werden kann! Des Weiteren weise ich darauf hin das es mehrere Kitas und Schulen in der Gegend gibt und Kinder aufgrund von fehlenden Fußgängerübergängen besonders gefährdet sind.</p>	
Stadtteil	Friedrichsfelde Nord	

Lebenslauf	04.12.2019 - Vorschlag eingereicht 11.06.20/10.09.20/11.03.21/10.06.21 - Begleitgremium 19.08.2021 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
		ja nein

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ Polizei	
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p>11.06.2020: Der Bereich wird als "normale" Verkehrssituation eingestuft. Ein Unfallschwerpunkt ist als solches nicht bekannt. Unfallzahlen (2020 =0; 2019 = 4) im Bereich der Robert-Uhrig-Str. belegen dies. Generell ist die hier beschriebene Situation auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurück zu führen. Ein Abpollern dieses Bereiches ist hier nicht zweckmäßig noch geeignet, da sich der Individualverkehr auf umliegende Straßen verlagern würde und der Bereich weiterhin für Anlieger, Versorger freizugänglich bleiben muss. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringen Verkehr in Betracht. Die mit Zeichen 325 StVO gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Nach objektiver Betrachtung wird schon im Ansatz die Aufenthaltsfunktion hier konkret bemängelt, da dieser in dem in Rede stehenden Straßenabschnitt nicht überwiegt. Darüber hinaus sind Geh- und Fahrwege baulich nicht voneinander abgetrennt.</p> <p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs selbst obliegt in Berlin ausschließlich dem Polizeipräsidenten in Berlin. Daher wurde das Anliegen zu Kenntnis an den zuständigen Polizeiabschnitt weitergeleitet. Die Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges obliegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz/ AG zur Förderung des Fußgängerverkehrs/ Querungshilfen. Demgemäß wurde das Anliegen zwecks Prüfung und Verkehrszählung dorthin weitergeleitet.</p> <p>26.02.2021: Das Straßen- und Grünflächenamt hat einen Antrag auf Prüfung eines Fußgängerüberweges bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gestellt.</p> <p>27.05.2021: Drucksache Verkehrsberuhigung in Anwohnerstraßen (DS/2116/VIII) Das Bezirksamt wird ersucht, bei künftigen Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen der Bauunterhaltung im Straßennebennetz bereits im Vorfeld gezielt Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu prüfen und mitzuplanen. Hierbei sollten Aufpflasterungen als bauliche Verkehrsberuhigungselemente regelmäßig in Betracht gezogen werden. Perspektivisch sind Mittel aus Förderprogrammen des Senats in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Straßen- und Grünflächenamt (SGA): Im Rahmen der Straßenunterhaltung kann und wird selbstverständlich geprüft werden, ob es sinnvoll ist, bei Instandsetzungsarbeiten verkehrsberuhigenden Elemente mit vorzusehen – genauso, wie geprüft wird, ob ein barrierefreier Umbau parallel mit umgesetzt werden kann. In diesem Kontext muss jedoch geprüft werden, bzw. sichergestellt sein, ob bzw. dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – egal ob bezirkliche Mittel oder Mittel aus Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Es wird noch einmal auf die Unterscheidung zwischen dauerhaften Provisorien (nachträglich aufgeschraubten Fahrbahnschwellen) und baulichen Maßnahmen (durch Umbau der Fahrbahn) hingewiesen. Dauerhafte Provisorien werden aufgrund der negativen Auswirkungen durch das SGA abgelehnt.</p> <p>In diesem Zusammenhang gibt das SGA bezüglich der durch die SenUVK beantworteten Schriftlichen Anfrage folgende Punkte zur Kenntnis: Es wird darauf hingewiesen, dass ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325 StVO) bereits hinreichende Regelungen zum Verkehrsverhalten enthält, welche natürlich auch in Form von regelmäßigen Kontrollen durchgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang rechtfertigt das Fehlen entsprechender Kontrollen jedoch keineswegs die Anordnung verschärfender oder gar doppelt ausgewiesener Regelungen. Hierzu haben die Gesetzesgebenden klare Regelungen erlassen, in dem Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen sind. Dies gilt auch für die Anordnung von Verkehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird.</p>	

Nr.	2019-1-69
Information des Fachamts	<p>Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Wortlaut der schriftlichen Anfrage 18/26805 in der Drucksache nicht korrekt wiedergegeben wird, da die bisher angeführten Argumentationen keineswegs vollumfänglich widerlegt werden. Zunächst muss dabei auch bedacht werden, dass die Senatsverwaltung selbst keinerlei Fahrbahnschwellen betreibt oder unterhält und somit immer auf die Erfahrungswerte der Bezirksamter angewiesen ist. In diesem Zusammenhang ist nicht erkenntlich, welche Bezirksamter im Rahmen der schriftlichen Anfrage überhaupt Rückläufe (geschweige denn in welchem Umfang) gegeben haben. Auch decken sich die getätigten Angaben nicht mit Erfahrungswerten des Bezirksamtes Lichtenberg, was darauf schließen lässt, dass dieser Rücklauf nicht im Rahmen der Beantwortung berücksichtigt wurde oder ggf. dort gar nicht vorlag.</p> <p>Aus der Schriftlichen Anfrage: Zu Fragestellungen zum Einsatz von Fahrbahnschwellen oder -kissen und damit ggf. in Zusammenhang stehenden Kfz-Geschwindigkeiten, Immissionen sowie induzierten Gebäudeerschütterungen liegen dem Senat keine berlingspezifischen Erkenntnisse vor, die über die allgemein bekannten Erkenntnisse hinausgehen, dass Fahrbahnschwellen die Fahrgeschwindigkeit und damit die Lärmemissionen verringern. Die Senatsverwaltung stellt in ihrer Antwort lediglich dar, dass keine berlingspezifischen Erkenntnisse zu Fahrbahnschwellen vorliegen. Des Weiteren wird die Information zu den allgemein bekannten Erkenntnissen nicht mit Quellen belegt. Ein kurzer Blick in die öffentlich frei zugängliche Plattformen wie zum Beispiel www.wikipedia.org führt unter dem Thema Fahrbahnschwellen zu anderen Erkenntnissen (die auch in Teilen mit Fachliteratur in den Randnoten unterlegt werden/siehe unten).</p> <p>Im Hinblick auf die Aussagen zu den Rettungseinsätzen kommt die Senatsverwaltung zu dem Schluss, dass auf Straßen mit Fahrbodenschwellen Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr und insbesondere deren Rettungsdienstfahrzeuge - die Patientinnen oder Patienten transportieren - vor den Fahrbahnschwellen die Fahrgeschwindigkeit anpassen müssen, um eine Beeinträchtigung der Patientinnen und Patienten auszuschließen. Beförderungsbedingte Schädigungen von Patientinnen und Patienten durch Fahrbahnschwellen sind dem Senat nicht bekannt (gab es dazu Rückläufe?). Alle Patientinnen und Patienten, insbesondere Früh- und Neugeborene, müssen dem Krankheitsbild entsprechend transportiert werden. Dies ist in erster Linie durch eine umsichtige Fahrweise zu erreichen.</p> <p>Kurzum: Selbstverständlich beeinträchtigen Fahrbahnschwellen die Einsatzfahrzeuge, da zumindest die gefahrene Geschwindigkeit zum Schutze der Patienten reduziert werden muss. Inwieweit dieser Zeitverzug in Extremsituationen lebensbedrohliche Auswirkungen hat, wird, genau wie die Tatsache was passiert, wenn im Ernstfall zu schnell über die Fahrbahnschwellen gefahren wird, gar nicht genau beleuchtet.</p> <p>Auch zum Thema Winterdienst soll auf folgenden Auszug aus den FAQ eines Herstellers/Vertriebs solcher Fahrbahnschwellen hingewiesen werden.</p> <p>FAQ: Wie erkennt der Winterdienst, dass Fahrbahnschwellen auf dem Boden sind? Wir empfehlen das Verkehrszeichen Nr. 112 "Unebene Fahrbahn" in ausreichendem Abstand vor der Fahrbahnschwelle aufzustellen. So ist der Winterdienst darauf vorbereitet und kann seine Räumschaufel entsprechend anheben. Je nach Abstand zwischen Verkehrsschild und Fahrbahnschwelle kann es sinnvoll sein, unter dem Verkehrszeichen ein zusätzliches Hinweisschild mit Angabe der Streckenlänge (z.B. 10 m), auf der mit einer unebenen Fahrbahn zu rechnen ist, anzubringen.</p> <p>Auszug aus Wikipedia: Kritik Nach erfolgreicher Erprobung entwickelte sich die Bremsschwelle bei vielen Kommunen rasch zu einem wichtigen Instrument der Verkehrsberuhigung. Die daraufhin vielerorts errichteten Bremsschwellen erzielten jedoch häufig nicht die erhoffte Wirkung und wurden zum Teil wieder zurückgebaut. Die Gründe für den Rückbau sind vielfältig.[7] Die Bremsschwellen werden trotz Beschilderung von Fahrzeugführern und Radfahrern oftmals erst spät erkannt und der durch sie verursachte Stoß wird auch bei niedrigen Geschwindigkeiten als unangenehm empfunden. Von der Schwelle ist nicht nur der PKW-Verkehr betroffen, sondern alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer, Busse, Rettungs- und Winterdienstfahrzeuge). Die angestrebte Lärm- und Schadstoffverringern tritt in vielen Fällen nicht ein, da die Fahrzeugführer vor der Schwelle abbremsen und anschließend wieder beschleunigen (unstetige Fahrweise). Des Weiteren kann es zu ungewünschten Verkehrsverlagerungen kommen, da die Fahrzeugführer die mit Bremsschwellen ausgestattete Straße meiden und auf andere Straßen ausweichen (Schleichverkehr). Insbesondere kurze Schwellen können beim Überfahren zu Schäden am Fahrzeug führen. Die Folge sind Schadenersatzforderungen, die in vielen Fällen erfolgreich durchgesetzt werden. Aufgrund der vorgenannten Gründe wird der Einsatz von Bremsschwellen eingehend geprüft. Es hat sich die Meinung durchgesetzt, dass diese nur bei geringem Verkehrsaufkommen und zur Unterstützung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen verwendet werden sollten.[7] Auch werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gelegentlich zum Ziel von Vandalismusattacken.[8][9]</p> <p>Gefahren Für Fahrradfahrer und Motorradfahrer stellen die Bremsschwellen eine Sturzgefahr dar. Nach Ansicht des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) muss auf der Fahrbahn genügend Platz für Fahrradfahrer sein, um daran vorbeizukommen.[10] In Heidelberg kam es zu einem tödlichen Fahrradunfall, als ein 41-Jähriger über die „Kölner Teller“ fuhr und mit dem Kopf gegen den Sockel einer Mauer prallte.[11] Daraufhin erhielten drei Mitarbeiter des städtischen Amtes für Verkehrsmanagement eine Verwarnung mit Strafverbehalt.[12] Aufgrund der Gefahren, die von den Bremsschwellen ausgehen, werden vom Hersteller Sicherungsmaßnahmen empfohlen.[13]</p>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenen Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	
--------------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	10.06.2021	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt